Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Gemeinde Pfinztal

GEMEINDE PFINZTAL



Jahresabschluss 2019

GEMEINDE PFINZTAL

Lagebericht

Wirtschaftsjahr 2019

– Aufgestellt nach § 289 Abs. 2 Handelsgesetzbuch und § 11 der Eigenbetriebsverordnung –

Inhaltsübersicht

1. *Geschäftsverlauf*
2. *Statistik*
3. *Personal*
4. *Hinweise zum Jahresabschluss*
5. *Stand der Abwasseranlagen und die geplanten Bauvorhaben*
6. *Anlagen*

1. Geschäftsverlauf

Der Gemeinderat hat am 24.07.2018 die Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 01.01.2019 beschlossen. Bis zum Jahr 2018 wurde die Abwasserentsorgung im Kernhaushalt bei den Unterabschnitten 7010 - Klärwerk und 7050 - Kanäle geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde abgesehen (§ 12 Abs. 2 EigBG). Die Absicht der Gewinnerzielung wurde ausgeschlossen.

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines ein- oder mehrjährigen Gebühren-bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Für die ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüsse sind Rückstellungen zu bilden.
Die Gebührenausgleichsrückstellungen betrugen 519.043,94 € am 01.01.2019. Nach einer Auflösung von 115.424,74 € im Wirtschaftsjahr 2019 beträgt der Stand der Rückstellungen noch 403.619,20 € zum 31.12.2019.

Für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erhält der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vom Kernhaushalt einen sogenannten Straßenentwässerungsanteil. Dieser betrug 233.249,01 € im Jahr 2019.

Die Abschreibungen betragen 661.357,06 €. Geplant waren hier 690.000,00 €.

Die Abwasserbeseitigung Pfinztal gehört dem Abwasserverband „Mittleres Pfinztal und Bocksbachtal“ an. Hierbei handelt es sich um einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (Gemeinden Keltern, Remchingen, Karlsbad, Pfinztal und Karlsruhe).

2. Statistik

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge und für die anfallende Niederschlagswassermenge erhoben.

Die Schmutzwassermenge wird nach dem Frischwasserverbrauch ermittelt. Die zu entrichtende Niederschlagswassergebühr wird von der Größe und vom Grad der versiegelten Grundstücksflächen bestimmt.

Mengenstatistik

	2019	2018
veranlagte Schmutzwassermenge	781.882 cbm	777.771 cbm
veranlagte versiegelte Fläche	1.064.417 qm	1.074.827 qm

Tarifstatistik

	2019	2018
Schmutzwassergebühr je m³	2,17 €	2,17 €
Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche	0,42 €	0,55 €

3. Personal

Belegschaft

Stand am 1. Januar 2019	4 Beschäftigte
Stand am 31. Dezember 2019	5 Beschäftigte

Aufwand

Aufwand für die Beschäftigten	252.460,37 €

4. Hinweise zum Jahresabschluss

Der nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung aufgestellte Jahresabschluss ist entsprechend den Formblättern für Eigenbetriebe gegliedert und um den Anhang erweitert worden.

Die Bilanzsumme erreicht zum 31. Dezember 2019 insgesamt 19.039.963,52 €.

5. Stand der Abwasseranlagen und die geplanten Bauvorhaben

a) Neubaugebiet Heilbrunn Engelfeld OT Söllingen

Das Neubaugebiet wurde im Trennsystem erschlossen, das bedeutet, in den Straßenzügen liegen ein Schmutzwasserkanal und eine Regewasserkanal. Die Abnahme der Leitungen durch die Gemeinde erfolgte im Jahr 2020.

b) Außengebietsentwässerung/Bildungszentrum OT Berghausen

Um zukünftig das Bildungszentrum vor Überflutungen zu schützen, wurde der Regenkanal, der durch das Bildungszentrum führt, verlegt. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2019/2020.

Der Regenkanal führt nun über die Straße am Stadion und leitet das Wasser direkt in die Pfinz.

c) Mischwasserkanal Wöschbacher Straße OT Berghausen

Der Mischwasserkanal in der Wöschbacher Straße musste aus hydraulischen Gründen ausgewechselt werden. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2019/2020.

d) Beseitigung Bahnübergang OT Söllingen

Für die Baumaßnahme mussten im Bereich der zukünftigen Unterführung die Abwasserrohre verlegt werden. Die Maßnahme erfolgte im Jahr 2019/2020.

e) Eigenkontrollverordnung

Lt. Verordnung der Landesregierung sind die Gemeinden und Städte verpflichtet, ihre Abwasserkanäle in regelmäßigen Abständen (alle 15 Jahre) auf Funktion und Dichtigkeit zu überprüfen. Diese Aktion wurde im Jahr 2019 begonnen, da allerdings rund 100 km öffentliche Kanäle betroffen sind, wird die Maßnahme inkl. Auswertung bis Ende 2021 andauern.
Es ist empfehlenswert, im Jahr 2022 ein Ing.- Büro zu beauftragen, um die AKP (Hydraulischer Nachweis) vom Kanalnetz zu berechnen/überprüfen. Dadurch können die Schadensklassen mit der hydraulischen Überlastung des Kanalnetzes verglichen werden und ein sinnvolles Sanierungsprogramm kann erstellt werden.

f) Kläranlage

Die Heizungsanlage und der Rechen mussten im Jahr 2019 erneuert werden.
Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass gemäß dem vorliegenden Strukturgutachten die Abwasserreinigung weiterhin im Eigenbetrieb der Gemeinde Pfinztal bleibt.
Im Jahr 2020 erfolgte eine EU-weite Ausschreibung über die Ing.- Leistungen für die Planung einer zweiten Reinigungsstraße auf der Kläranlage Berghausen. Dabei sollen im Oktober 2022 die Unterlagen zur Prüfung und Förderung beim Landratsamt Karlsruhe eingereicht werden. Nach der Genehmigung folgen die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme (geschätzte Bauzeit ca. 3 Jahre).

6. *Anlagen*

- Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Pfinztal
- Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses – BW PARTNER – mit
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Bilanz
  - Anlagennachweis
- Planvergleich Erfolgsrechnung
- Planvergleich Vermögensrechnung
- Sachkontensalden

Pfinztal, im Juli 2021

Thomas Sturm
Kämmerer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Elektronisches Exemplar
-ohne Unterschrift-

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal

Pfinztal

Elektronisches Exemplar
-ohne Unterschrift-

BW PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel

Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal

Pfinztal

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097

MOORE An independent member firm of Moore Global Network Limited

BWPARTNER

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Auftrag und Auftragsdurchführung 1

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten 2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen 2

C. Analyse des Jahresabschlusses 4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse 4
II. Ertragslage 5
III. Vermögens- und Finanzlage 6

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 10
I. Vorjahresabschluss 10
II. Buchführung und weitere Unterlagen 10
III. Jahresabschluss 11
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 12
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB 12

E. Bescheinigung 13

BWPARTNER

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Blockheizkraftwerk	BHKW
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Eigenkontrollverordnung	EigKontrVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Kraftfahrzeug	KFZ
Regenwasserkanal	RWK
SAP Public Sector Management	SAP PSM

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

BWPARTNER

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal,

Pfinztal

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Sturm, Herr Gartner, Herr Dickemann und Herr Kemmer).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse mit der Entsorgungsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen,
- die Prüfung und unterstützende Ermittlung bzw. Berechnung der Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2019.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Januar 2021 im Rathaus der Gemeinde Pfinztal durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Juni 2021 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		31.12.2019	01.01.2019
Bilanzsumme	€	19.039.964	17.780.984
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.220.060	1.220.060
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	6,4	6,9
Fremdkapital	€	17.819.904	16.560.924
Effektivverschuldung	€	0	0
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,9	0,0

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

Fremdkapital =
Empfangene Ertragszuschüsse
+ Rückstellungen
+ Verbindlichkeiten

Effektivverschuldung =
Fremdkapital
- Geldmittel und Wertpapiere
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eigenkapitalrentabilität = $\frac{\text{Jahresergebnis x 100}}{\text{Eigenkapital}}$

Gesamtkapitalrentabilität = $\frac{\text{(Jahresergebnis + Zinsaufwand) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Gebühren betragen im Berichtsjahr €/m³ 2,17 für Schmutzwasser und €/m² 0,42 für Niederschlagswasser.

Im Jahr 2019 wurden 780.269 m³Abwasser entsorgt. Die versiegelte Fläche für Zwecke der Berechnung der Niederschlagswassergebühren beträgt 1.060.908 m².

II. Ertragslage

		01.01. bis 31.12.2019 T€	%
	Umsatzerlöse	2.685,0	100,0
+	sonstige betriebliche Erträge	126,8	4,7
-	Materialaufwand	886,2	33,0
-	Personalaufwand	252,5	9,4
-	Abschreibungen	661,4	24,6
-	sonstige betriebliche Aufwendungen	464,7	17,3
-	Finanzaufwand	547,1	20,4
=	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2019 T€	%	Bilanz zum 01.01.2019 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	18.325,5	96,2	16.576,8	93,2	1.748,7	10,5
Finanzanlagen	685,1	3,6	685,1	3,9	0,0	0,0
Forderungen	29,4	0,2	519,0	2,9	-489,6	-94,3
Summe Aktiva	**19.040,0**	**100,0**	**17.781,0**	**100,0**	**1.259,0**	7,1
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

	Bilanz zum 31.12.2019 T€	%	Bilanz zum 01.01.2019 T€	%	Änderung ggü. d. Vorjahr in T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.220,1	6,4	1.220,1	6,9	0,0	0,0
Empfangene Ertragszuschüsse	2.209,3	11,6	2.149,8	12,1	59,5	2,8
Rückstellungen	403,6	2,1	519,0	2,9	-115,4	-22,2
Kreditverbindlichkeiten	13.194,9	69,3	13.042,0	73,3	152,9	1,2
Lieferverbindlichkeiten	57,7	0,3	0,0	0,0	57,7	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.954,5	10,3	850,0	4,8	1.104,5	>100,0
Summe Passiva	**19.040,0**	**100,0**	**17.781,0**	**100,0**	**1.259,0**	7,1
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,1			

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 01.01.2019 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	18.325.453,08	16.576.839,07			2.409.971,07	661.357,06
Finanzanlagen	685.100,70	685.100,70				
Forderungen	29.409,74	519.043,94		489.634,20		
	19.039.963,52	17.780.983,71				
PASSIVA						
Eigenkapital	1.220.059,63	1.220.059,63				
Ertragszuschüsse	2.209.283,00	2.149.839,34			154.428,44	213.872,10
Rückstellungen	403.619,20	519.043,94	115.424,74			
Darlehen	14.044.852,71	13.892.040,80			797.188,09	950.000,00
Kurzfr.Verbindlichkeiten	1.162.148,98	0,00		1.162.148,98		
	19.039.963,52	17.780.983,71				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			115.424,74	1.651.783,18	3.361.587,60	1.825.229,16
Finanzierungsfehlbetrag			1.536.358,44			1.536.358,44
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	2.409.971,07	3.250.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	154.428,44	136.000,00				
Finenzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	15.000,00				
Darlehenstilgung	797.188,09	620.000,00				
	3.361.587,60	4.021.000,00		Minder-ausgaben	659.412,40	
Einnahmen						
Abschreibungen	661.357,06	690.000,00				
Kreditaufnahme	950.000,00	3.331.000,00				
Ertragszuschüsse	213.872,10	0,00				
	1.825.229,16	4.021.000,00		Minder-einnahmen	-2.195.770,84	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-1.536.358,44	
Finanzierungsüberschuss zum 01.01.2019					0,00	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019					**-1.536.358,44**	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	31.12.2019 €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	01.01.2019 €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.325.453,08		16.576.839,07	
Finanzanlagen	685.100,70		685.100,70	
		19.010.553,78		17.261.939,77
abzüglich:				
Allgemeine Rücklage	1.220.059,63		1.220.059,63	
Eigenkapital	1.220.059,63		1.220.059,63	
Empfangene Ertragszuschüsse	2.209.283,00		2.149.839,34	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	14.044.852,71		13.892.040,80	
		17.474.195,34		17.261.939,77
Unterdeckung (i. Vj. Überdeckung)		**-1.536.358,44**		**0,00**

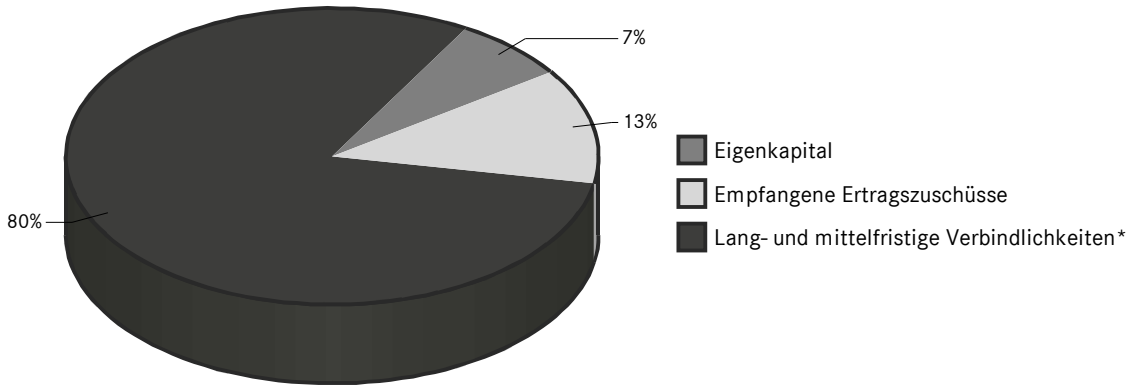
* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	18.325.453,08	96,2
Finanzanlagen	685.100,70	3,6
Insgesamt	19.010.553,78	99,8
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	1.220.059,63	6,4
Empfangene Ertragszuschüsse	2.209.283,00	11,6
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	14.044.852,71	73,8
Insgesamt	17.474.195,34	91,8
Unterdeckung	-1.536.358,44	8,1

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen der Eröffnungsbilanz.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gemeinde Pfinztal erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP PSM erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 eröffnet. Aufbauend auf der Eröffnungbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal, Pfinztal, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Gemeinde Pfinztal:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Wir weißen darauf hin, dass die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2019 für die sonstigen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung nicht ermittelt wurden. Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Im Rahmen der Erstellung des dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts wurden die von unserem Auftraggeber gestellten Prognosedaten ungeprüft übernommen.

Stuttgart, den 01. Juni 2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

BWPARTNER

Anlagen

Elektronisches Exemplar
-ohne Unterschrift-

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal, Pfinztal

AKTIVA

	31.12.2019 €	€	01.01.2019 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.970.172,00		3.157.407,70
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.330,00		10.412,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	154.177,42		154.177,42
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	28.084,00		29.643,70
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	11.271.638,00		11.683.236,04
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	1.103.711,00		1.121.611,21
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.655,00		9.678,77
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.763.685,66	18.325.453,08	410.671,87
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		685.100,70	685.100,70
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.409,74		0,00
2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	0,00	29.409,74	519.043,94
		19.039.963,52	17.780.983,71

PASSIVA

		31.12.2019 €	€	01.01.2019 €
A. Eigenkapital				
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage			1.220.059,63	1.220.059,63
Summe Eigenkapital			1.220.059,63	1.220.059,63
B. Empfangene Ertragszuschüsse			2.209.283,00	2.149.839,34
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			403.619,20	519.043,94
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 594.183,80 (€ 797.188,09)		13.194.852,71		13.042.040,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 57.678,15 (€ 0,00)		57.678,15		0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.104.470,83 (€ 0,00)		1.954.470,83	15.207.001,69	850.000,00
			19.039.963,52	17.780.983,71

Elektronisches Exemplar
-ohne Unterschrift-

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal, Pfinztal

	2019	
	€	€
1. Umsatzerlöse		2.685.014,01
2. Sonstige betriebliche Erträge		126.824,74
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-289.698,74	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-596.519,18	
		-886.217,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-197.159,90	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-55.300,47	
		-252.460,37
- davon für Altersversorgung € -16.421,79		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-661.357,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-464.660,44
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-547.142,96
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00
9. Jahresgewinn		0,00

Anlage 3

Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal, Pfinztal

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften“ geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal wurde zum 01.01.2019 aus dem Haushalt der Gemeinde Pfinztal ausgegliedert. Aus diesem Grund werden in der Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung keine Vorjahreszahlen dargestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlageguts erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 213.872,10 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung am Abwasserzverband Mittleres Pfinz- und Bocksbachtal.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden oder außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit von außerplanmäßigen Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

E. Ergänzende Angaben

Gemäß § 3 der Betriebssatzung sind die Organe des Eigenbetriebes der Gemeinderat, der Betreibsausschuss, die Bürgermeisterin und die Betriebsleitung.

Bürgermeisterin: Frau Nicola Bodner
Betriebsleitung: Herr Sturm (kaufmännischer Teil)
Herr Knobloch (technischer Teil)

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Die Gemeinde Pfinztal ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Gemeinde Pfinztal. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Es handelt sich um ein wertbegündendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.
Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Pfinztal, den 01. Juni 2021

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Elektronisches Exemplar
-ohne Unterschrift-

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal, Pfinztal

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	8.609.220,55	0,00	0,00	0,00	8.609.220,55	5.451.812,85	187.235,70	0,00	5.639.048,55	2.970.172,00	3.157.407,70	2,17%	34,50%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	95.764,48	0,00	0,00	0,00	95.764,48	85.352,12	2.082,36	0,00	87.434,48	8.330,00	10.412,36	2,17%	8,70%
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	154.177,62	0,00	0,00	0,00	154.177,62	0,20	0,00	0,00	0,20	154.177,42	154.177,42	0,00%	100,00%
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	72.305,39	0,00	0,00	0,00	72.305,39	42.661,69	1.559,70	0,00	44.221,39	28.084,00	29.643,70	2,16%	38,84%
5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	25.834.563,62	0,00	0,00	0,00	25.834.563,62	14.151.327,58	411.598,04	0,00	14.562.925,62	11.271.638,00	11.683.236,04	1,59%	43,63%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	1.431.412,30	39.226,28	0,00	0,00	1.470.638,58	309.801,09	57.126,49	0,00	366.927,58	1.103.711,00	1.121.611,21	3,88%	75,05%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.728,24	17.731,00	0,00	0,00	30.459,24	3.049,47	1.754,77	0,00	4.804,24	25.655,00	9.678,77	5,76%	84,23%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	410.671,87	2.353.013,79	0,00	0,00	2.763.685,66	0,00	0,00	0,00	0,00	2.763.685,66	410.671,87	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	36.620.844,07	2.409.971,07	0,00	0,00	39.030.815,14	20.044.005,00	661.357,06	0,00	20.705.362,06	18.325.453,08	16.576.839,07	1,69%	46,95%
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	685.100,78	0,00	0,00	0,00	685.100,78	0,08	0,00	0,00	0,08	685.100,70	685.100,70	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	685.100,78	0,00	0,00	0,00	685.100,78	0,08	0,00	0,00	0,08	685.100,70	685.100,70	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	**37.305.944,85**	**2.409.971,07**	**0,00**	**0,00**	**39.715.915,92**	**20.044.005,08**	**661.357,06**	**0,00**	**20.705.362,14**	**19.010.553,78**	**17.261.939,77**	**1,67%**	**47,87%**

Elektronisches Exemplar
-ohne Unterschrift-

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal, Pfinztal

	Gesamt		Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.12.2019 T€	01.01.2019 T€	31.12.2019 T€	01.01.2019 T€	31.12.2019 T€	01.01.2019 T€	31.12.2019 T€	01.01.2019 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.194,85	13.042,04	594,18	797,19	1.539,50	1.558,53	11.061,17	10.686,32
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,68	0,00	57,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.954,47	850,00	1.104,47	0,00	0,00	0,00	850,00	850,00
Gesamt	15.207,00	13.892,04	1.756,33	797,19	1.539,50	1.558,53	11.911,17	11.536,32

BWPARTNER

Anlage 4

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Pfinztal
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Pfinztal
Adresse:	Hauptstr. 70 76327 Pfinztal
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Der Eigenbetrieb kann sich verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 16. Oktober 2018 und trat am 1. Januar 2019 in Kraft.

BWPARTNER

Anlage 4

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 0,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von Herr Sturm (kaufmännischer Teil) und Herr Knobloch (technischer Teil) wahrgenommen.

BWPARTNER

Anlage 5

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	**€**	**2.970.172,00**
	(€	3.157.407,70)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	3.157.407,70
- Abschreibungen	€	187.235,70
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**2.970.172,00**

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	**€**	**8.330,00**
	(€	10.412,36)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	10.412,36
- Abschreibungen	€	2.082,36
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**8.330,00**

BWPARTNER

Anlage 5

3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	**€**	**154.177,42**
	(€	154.177,42)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	154.177,42
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**154.177,42**

4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	**€**	**28.084,00**
	(€	29.643,70)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	29.643,70
- Abschreibungen	€	1.559,70
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**28.084,00**

5. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	**€**	**11.271.638,00**
	(€	11.683.236,04)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	11.683.236,04
- Abschreibungen	€	411.598,04
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**11.271.638,00**

6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	**€**	**1.103.711,00**
	(€	1.121.611,21)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	1.121.611,21
+ Zugänge	€	39.226,28
	€	1.160.837,49
- Abschreibungen	€	57.126,49
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**1.103.711,00**

Zugänge:	€
Untersuchung nach der EigKontrVO - Kauf Kamera	27.278,93
Ertüchtigung nach Wasserrechtsrahmenlinie	7.100,00
Klärgasnutzung Gutachten - BHKW	4.847,35
	39.226,28

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**€**	**25.655,00**
	(€	9.678,77)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	9.678,77
+ Zugänge	€	17.731,00
	€	27.409,77
- Abschreibungen	€	1.754,77
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**25.655,00**

Zugänge:	€
Anschaffung Gabelstapler	17.731,00
	17.731,00

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**€**	**2.763.685,66**
	(€	410.671,87)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	410.671,87
+ Zugänge	€	2.353.013,79
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**2.763.685,66**

Zugänge:	€
Kanal Wöschbacher Straße Schließung Regenüberlaufbecken	952.326,70
Außengebietsentwässerung Bildungszentrum	425.619,15
Untersuchung nach der EigKontrVO Kamerabefahrung	258.658,33
Kanalsanierung im Zuge Deckensanierung B10	206.079,17
Sanierung Heizung	152.783,55
Ertüchtigung Regenüberlaufbecken Überwachungs-/Steuerungskomponente	138.816,28
Kanal Heilbrunnstraße	123.018,88
Kläranlage Elektrik	58.456,08
Elektrische Messeinrichtung Regenüberlaufbecken Berghausen und Wöschbach	17.200,00
Kommunales Starkregenrisikomanagement - Risikoanalyse	10.400,00
Rechenanlage Austausch Rechen	4.161,45
Kanal Kirchhofstraße	2.900,00
SPS Steuerung	2.594,20
	2.353.013,79

II. Finanzanlagen

Beteiligungen	**€**	**685.100,70**
	(€	685.100,70)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€	685.100,70
Bilanzansatz zum 31.12.2019	**€**	**685.100,70**

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung am Abwasserverband Mittleres Pfinz- und Bocksbachtal.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**€**	**29.409,74**
	(€	0,00)

Hierbei handelt es sich um die Umlageerstattung 2019 des Klärschlammverbandes Karsruhe-Land.

2. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	**€**	**0,00**
	(€	519.043,94)

Summe Aktiva	**€**	**19.039.963,52**
	(€	17.780.983,71)

BWPARTNER

Anlage 6

Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	**€**	**1.220.059,63**
	(€	1.220.059,63)
Summe Eigenkapital	**€**	**1.220.059,63**
	(€	1.220.059,63)

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse	**€**	**2.209.283,00**
	(€	2.149.839,34)

Bilanzansatz zum 01.01.2019	2.149.839,34
+ Zugang	213.872,10
- Abgang bzw. Auflösung	154.428,44
Bilanzansatz zum **31.12.2019**	**2.209.283,00**

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen **€ 403.619,20**
(€ 519.043,94)

	Stand zum 01.01.2019	Verbrauch/ Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand zum 31.12.2019
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Rückstellung für Urlaub	0,00	0,00	5.900,00	5.900,00
Gebührenausgleichsrückstellung	519.043,94	126.824,74	0,00	392.219,20
Rückstellung für Archivierung	0,00	0,00	500,00	500,00
	519.043,94	**126.824,74**	**11.400,00**	**403.619,20**

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **€ 13.194.852,71**
(€ 13.042.040,80)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **€ 57.678,15**
(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um die Ausgabereste zum 31. Dezember 2019.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde **€ 1.954.470,83**
(€ 850.000,00)

Hierbei handelt es sich um ein Trägerdarlehen i.H.v. € 850.000,00 sowie den Kassenvorgriff.

Summe Passiva **€ 19.039.963,52**
(€ 17.780.983,71)

BWPARTNER

Anlage 6

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

€ 2.685.014,01
(€ 0,00)

	2019 €
Erlöse Abwassergebühren	2.145.404,24
Erstattung Straßenentwässerungsanteil	233.249,01
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	77.721,61
Erträge aus der Auflösung passivierter Beiträge	76.706,83
Grundgebühr	63.510,02
Sonstige Ersätze	56.968,31
Umlageerstattung Klärschlammverband Karlsruhe-Land	31.453,99
	2.685.014,01

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 126.824,74
(€ 0,00)

Ausgewiesen ist die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung für die Jahre 2015 und 2016.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€	289.698,74
	(€	0,00)

	2019 €
Aufwand Strom und Wasser	258.857,35
Aufwand sonstiger Geräte und Maschinen	25.139,29
Aufwand für KFZ	3.371,14
Aufwand Abwasserentsorgung	1.439,48
Aufwand für Wasser	805,72
Aufwand Heizung	85,76
	289.698,74

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	596.519,18
	(€	0,00)

	2019 €
Leistungsvergütung an Unternehmen	277.814,45
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	150.914,37
Zuweisung Abwasserverband	137.417,76
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Kläranlage	30.372,60
	596.519,18

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	**€**	**197.159,90**
	(€	0,00)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**€**	**55.300,47**
	(€	0,00)

	2019 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	38.878,68
Beiträge zur Versorgungskasse	16.413,79
Beihilfe	8,00
	55.300,47

5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	**€**	**661.357,06**
	(€	0,00)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	464.660,44
	(€	0,00)

	2019 €
Verwaltungskosten Gemeinde	334.502,06
Verbrauchsmittel	48.780,92
Datenverarbeitung	26.739,18
Rechts- und Beratungskosten	12.812,38
Bauhofkosten Gemeinde	8.450,15
Sonstige Versicherung	7.976,00
Büromaterial	6.879,45
Telekommunikation	6.671,50
Müllbeseitigung	4.748,43
Verwaltungskostenbeitrag	2.769,68
Abwasserabgabe	1.076,56
Fuhrparkkosten Gemeinde	991,22
Dienst- und Schutzkleidung	960,23
Reinigung	551,26
Aus- und Fortbildung	360,00
Gärtnerkosten Gemeinde	342,92
Reisekosten	48,50
	464.660,44

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**€**	**547.142,96**
	(€	0,00)

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für diverse Fremdkredite sowie um interne Darlehen.

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**€**	**0,00**
	(€	0,00)

9. Jahresgewinn	**€**	**0,00**
	(€	0,00)

DokID: 309983 X1D14G0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DokID: 309983 X1D14G0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronisches Exemplar
-ohne Unterschrift-

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Gemeinde Pfinztal

Planvergleich

Erfolgsplan
2019

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2019

Betriebszweig 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Erträge

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
43	**Umsatzerlöse**			
6.7430.100000	Erlöse aus Abwasserbeseitigung	2.145.404,24	2.207.000,00	61.595,76-
6.7430.100001	Grundgebühr	63.510,02	75.000,00	11.489,98-
	Zwischensumme 430	**2.208.914,26**	**2.282.000,00**	**73.085,74-**
6.7438.100100	Auflösung Zuschüsse Klärwerk	3.545,00	3.000,00	545,00
6.7438.100101	Auflösung Beiträge Klärwerk	8.537,81	1.000,00	7.537,81
6.7438.100500	Auflösung Zuschüsse Kanal	74.176,61	69.000,00	5.176,61
6.7438.100501	Auflösung Beiträge Kanal	68.169,02	63.000,00	5.169,02
	Zwischensumme 438	**154.428,44**	**136.000,00**	**18.428,44**
6.7439.100000	Sonstige Ersätze	56.968,31	1.000,00	55.968,31
6.7439.100100	Umlageerstattung Klärschlammverband	31.453,99	10.000,00	21.453,99
6.7439.100101	Erstattung Abwasserabgabe	0,00	20.000,00	20.000,00-
6.7439.100500	Erstattung Straßenentwässungskostenanteil	233.249,01	281.000,00	47.750,99-
	Zwischensumme 439	**321.671,31**	**312.000,00**	**9.671,31**
	Summe 43	**2.685.014,01**	**2.730.000,00**	**44.985,99-**
53	**Übrige betriebliche Erträge soweit nicht außerordentlich**			
6.7532.100000	Erträge a. d. Auflösung v. Rückstellungen	126.824,74	0,00	126.824,74
	Summe 53	**126.824,74**	**0,00**	**126.824,74**
	Erträge	**2.811.838,75**	**2.730.000,00**	**81.838,75**

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2019

Betriebszweig 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aufwendungen

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
54	**Materialaufwand**			
6.7540.500000	Strom, Wasser	261.102,55	140.000,00	121.102,55
6.7540.500001	Heizung	85,76	900,00	814,24-
	Zwischensumme 540	**261.188,31**	**140.900,00**	**120.288,31**
6.7547.500100	Leistungsvergütung an Unternehmen	277.814,45	340.000,00	62.185,55-
6.7547.500101	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Kläranlage	30.372,60	20.000,00	10.372,60
6.7547.500102	Zuweisungen Abwasserverband	137.417,76	120.000,00	17.417,76
6.7547.500500	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens (Kanäle, Pumpwerke, RÜB)	150.914,37	150.000,00	914,37
	Zwischensumme 547	**596.519,18**	**630.000,00**	**33.480,82-**
6.7549.500000	Geräte, Ausstattung und - Gegenstände, Sonst. Gebrauchsgegenstände	25.139,29	25.000,00	139,29
6.7549.500001	Aufwand Fahrzeuge	3.371,14	3.000,00	371,14
	Zwischensumme 549	**28.510,43**	**28.000,00**	**510,43**
	Summe 54	**886.217,92**	**798.900,00**	**87.317,92**

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2019

Betriebszweig 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Personalaufwendungen

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
55	**Löhne und Gehälter**			
6.7551.414100	Vergütungen Klärwerk	195.830,45	192.500,00	3.330,45
6.7551.414500	Vergütungen Kanäle	1.329,45	8.100,00	6.770,55-
	Zwischensumme 551	**197.159,90**	**200.600,00**	**3.440,10-**
	Summe 55	**197.159,90**	**200.600,00**	**3.440,10-**
56	**Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung**			
6.7561.500100	SV-Beiträge Klärwerk	38.613,26	32.900,00	5.713,26
6.7561.500500	SV-Beiträge Kanäle	265,42	1.600,00	1.334,58-
	Zwischensumme 561	**38.878,68**	**34.500,00**	**4.378,68**
6.7565.500100	ZVK-Beiträge Klärwerk	16.321,25	14.900,00	1.421,25
6.7565.500500	ZVK-Beiträge Kanäle	92,54	700,00	607,46-
	Zwischensumme 565	**16.413,79**	**15.600,00**	**813,79**
6.7567.454000	Beihilfen-Umlage Angestellte	8,00	0,00	8,00
	Summe 56	**55.300,47**	**50.100,00**	**5.200,47**
	Personalaufwendungen	**252.460,37**	**250.700,00**	**1.760,37**

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2019

Betriebszweig 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aufwendungen

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
57	**Abschreibungen**			
6.7571.500100	Abschreibungen auf Sachanlagen Klärwerk	418.481,82	285.000,00	133.481,82
6.7571.500500	Abschreibungen auf Sachanlagen Kanäle	242.875,24	405.000,00	162.124,76-
	Zwischensumme 571	**661.357,06**	**690.000,00**	**28.642,94-**
	Summe 57	**661.357,06**	**690.000,00**	**28.642,94-**
59	**Übrige betriebliche Aufwendungen soweit nicht außerordentlich**			
6.7590.500000	Abwasserabgabe	1.076,56	30.000,00	28.923,44-
6.7592.500000	Versicherungen (ohne KfZ)	7.976,00	6.000,00	1.976,00
6.7593.500000	Bürobedarf	6.879,45	500,00	6.379,45
6.7594.500000	Fernmeldegebühren	6.671,50	1.000,00	5.671,50
6.7596.500000	Dienstreisen	48,50	100,00	51,50-
6.7596.500001	Dienst- und Schutzkleidung	960,23	400,00	560,23
6.7596.500002	Aus- und Fortbildung	360,00	2.000,00	1.640,00-
	Zwischensumme 596	**1.368,73**	**2.500,00**	**1.131,27-**
6.7597.500000	Prüfungskosten, Sachverständige, Gerichtskosten	12.812,38	5.000,00	7.812,38
6.7597.500001	Datenverarbeitung	26.739,18	21.000,00	5.739,18
6.7597.500002	Erstattung Verwaltungskosten	334.502,06	225.000,00	109.502,06
6.7597.500003	Erstattung Fuhrpark	991,22	1.200,00	208,78-
6.7597.500004	Erstattung Bauhof	8.450,15	7.800,00	650,15
6.7597.500005	Erstattung Gärtner	342,92	300,00	42,92
6.7597.500006	Reinigung	551,26	700,00	148,74-
6.7597.500007	Müllbeseitigung	4.748,43	3.100,00	1.648,43
	Zwischensumme 597	**389.137,60**	**264.100,00**	**125.037,60**
6.7599.500000	Vermischte Ausgaben	2.769,68	300,00	2.469,68
6.7599.500001	Verbrauchsmittel	48.780,92	40.000,00	8.780,92
	Zwischensumme 599	**51.550,60**	**40.300,00**	**11.250,60**
	Summe 59	**464.660,44**	**344.400,00**	**120.260,44**
65	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**			
6.7650.500000	Zinsen an Gemeinde	29.750,00	30.000,00	250,00-
6.7651.500000	Zinsen für Fremddarlehen	517.392,96	612.000,00	94.607,04-
	Summe 65	**547.142,96**	**642.000,00**	**94.857,04-**
68	**Sonstige Steuern**			

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2019

Betriebszweig 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aufwendungen

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
6.7681.500000	Grundsteuer	0,00	2.000,00	2.000,00-
6.7681.500001	Kraftfahrzeugsteuer	0,00	2.000,00	2.000,00-
	Zwischensumme 681	**0,00**	**4.000,00**	**4.000,00-**
	Summe 68	**0,00**	**4.000,00**	**4.000,00-**
	Aufwendungen(ohne Personalaufwendungen)	**2.559.378,38**	**2.479.300,00**	**80.078,38**
	Gesamtsumme Aufwendungen	**2.811.838,75**	**2.730.000,00**	**81.838,75**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Gemeinde Pfinztal

Planvergleich

Vermögensplan
2019

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2019

Betriebszweig 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Einnahmen - Deckungsmittel -

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
	Zuweisungen und Zuschüsse			
7.7821.300100-100	Zuwendung Ertüchtigung Wasserrechtsrahmenlinie	41.400,00	0,00	41.400,00
	Beiträge und ähnliche Entgelte			
7.7830.300100-500	Beiträge und ähnliche Entgelte Klärwerk	122.989,24	0,00	122.989,24
7.7830.300500-500	Beiträge und ähnliche Entgelte Kanäle	47.726,57	0,00	47.726,57
	Summe 830	**170.715,81**	**0,00**	**170.715,81**
	Kredite von der Gemeinde			
7.7851.300000-500	Kredite von der Gemeinde	0,00	850.000,00	850.000,00-
	Kredite von Dritten			
7.7852.300000-500	Kredite von Dritten	950.000,00	2.481.000,00	1.531.000,00-
	Abschreibungen			
7.7861.300000-500	Abschreibungen	661.357,06	690.000,00	28.642,94-
7.7890.300000-200	Rückzahlung überzahlter Bauausgaben	1.756,29	0,00	1.756,29
	Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr			
7.7899.300000-500	Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr(Deckung smittellücke lfd. Jahr) (Vermögensplanabr	1.536.358,44	0,00	1.536.358,44
	Einnahmen - Deckungsmittel -	**3.361.587,60**	**4.021.000,00**	**659.412,40-**

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2019

Betriebszweig 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Ausgaben - Finanzmittelbedarf -

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
7.7906.900100-100	Sanierung Heizung	152.783,55	160.000,00	7.216,45-
7.7906.900102-100	SPS Steuerung	2.594,20	30.000,00	27.405,80-
7.7906.900103-100	Klärgasnutzung Gutachten - BHKW	4.847,35	0,00	4.847,35
7.7906.900104-100	Rechenanlage Austausch Rechen	4.161,45	90.000,00	85.838,55-
7.7906.900108-100	Ertüchtigung nach Wasserrechtsrahmenlinie	7.100,00	300.000,00	292.900,00-
7.7906.900109-100	Kläranlage Elektrik	58.456,08	80.000,00	21.543,92-
7.7906.900500-500	Kommunales Starkregenrisikomanagement - Beauftragung Risikoanalyse	10.400,00	100.000,00	89.600,00-
	Summe 906	**240.342,63**	**760.000,00**	**519.657,37-**
	Verteilungs- und Sammlungsanlagen			
7.7907.900500-100	Außengebietsentwässerung Bildungszentrum	425.619,15	440.000,00	14.380,85-
7.7907.900500-500	Untersuch. n. d. Eigenkontrollverordnung Kamerabefahrung	276.186,37	400.000,00	123.813,63-
7.7907.910500-100	Verlegung Kanal Berckmüller	0,00	175.000,00	175.000,00-
7.7907.910500-200	Kanal Heilbrunnstraße	123.018,88	300.000,00	176.981,12-
7.7907.910500-300	Kanalsanierung im Zuge Deckensanierung B10	206.079,17	150.000,00	56.079,17
7.7907.910501-100	Kanal Wöschbacher Straße Schließung RÜ	952.326,70	600.000,00	352.326,70
7.7907.910501-200	Kanal Kirchhofstraße	2.900,00	0,00	2.900,00
7.7907.930500-500	Ertüchtigung RÜB's Überwachungs-/ Steuerungskomponenten	148.567,17	240.000,00	91.432,83-
7.7907.930501-500	Elektrische Messeinrichtung RÜB Bergh. und Wöschb.	17.200,00	65.000,00	47.800,00-
	Summe 907	**2.151.897,44**	**2.370.000,00**	**218.102,56-**
	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
7.7909.935100-500	Kauf Gabelstapler	17.731,00	0,00	17.731,00
	Finanzanlagen Beteiligungen			
7.7916.900000-500	Beteiligung Abwasserverband	0,00	120.000,00	120.000,00-
	Auflösung Ertragszuschüsse			
7.7940.900100-500	Auflösung Ertragszuschüsse Klärwerk	3.545,00	3.000,00	545,00
7.7940.900500-500	Auflösung Ertragszuschüsse Kanäle	74.176,61	69.000,00	5.176,61
	Summe 940	**77.721,61**	**72.000,00**	**5.721,61**
	Auflösung Beiträge			
7.7941.900100-500	Auflösung Beiträge Klärwerk	8.537,81	1.000,00	7.537,81
7.7941.900500-500	Auflösung Beiträge Kanäle	68.169,02	63.000,00	5.169,02
	Summe 941	**76.706,83**	**64.000,00**	**12.706,83**

Planvergleich für den Erfolgs- u. Vermögensplan 2019

Betriebszweig 7 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Ausgaben - Finanzmittelbedarf -

Nummer	Bezeichnung	SOLL	Planansatz inkl. Veränderungen	Planvgl. mehr +/weniger -
	Tilgung von Krediten von Dritten			
7.7952.900000-500	Tilgung von Krediten von Dritten	797.188,09	620.000,00	177.188,09
	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren			
7.7995.900000-500	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (Deckungsmittellücke aus Vorjahren)	0,00	15.000,00	15.000,00-
	Ausgaben - Finanzmittelbedarf -	**3.361.587,60**	**4.021.000,00**	**659.412,40-**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Gemeinde Pfinztal

Sachkontensalden

2019

Selektionsfeld	Wert	
Kontenplan	GKG	
Buchungskreis	3000	
Geschäftsjahr	2019	
Berichtsperioden	01	16
Detail Liste	X	
Summen aller Buchungskreise	X	

BuKr	Sachkonto	Kurztext	Währg	GsBe	Saldovortrag	Saldo der Vorperioden	Soll Berichtszeitraum	Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
3000	0	Unb. Gstk./Gstkgl.R.	EUR		154.177,62	0,00	154.177,62	154.177,62	154.177,62
3000	90	WB Unbeb. Grundst.	EUR		0,20-	0,00	0,20	0,20	0,20-
3000	110000	Gebäude u. a. Bauten	EUR		6.562.853,45	0,00	6.562.853,45	6.562.853,45	6.562.853,45
3000	110090	WB Geb. u. a. Bauten	EUR		3.884.579,58-	0,00	3.884.579,58	4.029.802,45	4.029.802,45-
3000	111000	Wohngebäude	EUR		95.764,48	0,00	95.764,48	95.764,48	95.764,48
3000	111090	WB Wohngebäude	EUR		85.352,12-	0,00	85.352,12	87.434,48	87.434,48-
3000	120000	Straßen, Wege...	EUR		2.046.367,10	0,00	2.046.367,10	2.046.367,10	2.046.367,10
3000	120090	WB Straßen, Wege...	EUR		1.567.233,27-	0,00	1.877.034,36	1.919.047,19	1.609.246,10-
3000	200000	Betriebsvorrichtung	EUR		1.431.412,30	0,00	1.505.017,51	1.465.791,23	1.470.638,58
3000	200090	WB Betriebsvorricht.	EUR		309.801,09-	0,00	1.877.397,29	1.934.523,78	366.927,58-
3000	230000	Gewinnung u. Bezug	EUR		72.305,39	0,00	72.305,39	72.305,39	72.305,39
3000	230090	WB Gewinnung u Bezug	EUR		42.661,69-	0,00	42.661,69	44.221,39	44.221,39-
3000	250000	Sammlungsanlagen	EUR		25.834.563,62	0,00	25.834.563,62	25.834.563,62	25.834.563,62
3000	250090	WB Sammlungsanlagen	EUR		14.151.327,58-	0,00	14.151.327,58	14.562.925,62	14.562.925,62-
3000	600000	Fahrzeuge	EUR		12.728,24	0,00	30.459,24	12.728,24	30.459,24
3000	600090	WB Fahrzeuge	EUR		3.049,47-	0,00	3.049,47	4.804,24	4.804,24-
3000	800000	Anl.im Bau, gel.Anz.	EUR		410.671,87	0,00	3.458.119,42	1.105.105,63	2.763.685,66
3000	1000000	Beteiligungen	EUR		685.100,78	0,00	0,00	0,00	685.100,78
3000	1000090	WB Beteiligungen	EUR		0,08-	0,00	0,00	0,00	0,08-
3000	4100000	Ford. aus Lief./Leis	EUR		0,00	0,00	2.001.799,87	2.001.799,87	0,00
3000	4100010	Ford. aus Lief./Leis	EUR		0,00	0,00	29.409,74	0,00	29.409,74
3000	4501010	Ford. a.d. Gemeinde	EUR		519.043,94	0,00	0,00	519.043,94	0,00
3000	8201000	BUKü VerrKto. 1000	EUR		0,00	0,00	6.194.039,30	6.194.039,30	0,00
3000	9900097	VerrKto FIAA Abzugsk	EUR		0,00	0,00	492.080,53	492.080,53	0,00
3000	9900098	VerrKto FIAA Zugang	EUR		0,00	0,00	342.402,20	342.402,20	0,00
3000	9902890	HR Belegsplitkonto	EUR		0,00	0,00	253.732,15	253.732,15	0,00
3000	10100000	Allgemeine Rücklage	EUR		1.220.059,63-	0,00	0,00	0,00	1.220.059,63-
3000	10520000	BauGB-Beiträge	EUR		4.087.619,12-	0,00	4.344.911,30	4.515.627,11	4.258.334,93-

BuKr	Sachkonto	Kurztext	Währg	GsBe	Saldovortrag	Saldo der Vorperioden	Soll Berichtszeitraum	Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
3000	10520090	WB BauGB-Beiträge	EUR		3.062.855,10	0,00	3.139.561,93	3.062.855,10	3.139.561,93
3000	10550000	Ertragszuschüsse	EUR		4.236.154,35-	0,00	4.236.154,35	4.279.310,64	4.279.310,64-
3000	10550090	WB Ertragszuschüsse	EUR		3.111.079,03	0,00	3.188.800,64	3.111.079,03	3.188.800,64
3000	11400000	Rückst.Gebührenausgl	EUR		519.043,94-	0,00	126.824,74	0,00	392.219,20-
3000	11900000	Sonst.Rückstellungen	EUR		0,00	0,00	0,00	11.400,00	11.400,00-
3000	12200000	Verbindl. aus Lief.	EUR		0,00	0,00	4.730.279,77	4.758.548,18	28.268,41-
3000	12200010	Verbindl. aus Lief.	EUR		0,00	0,00	0,00	29.409,74	29.409,74-
3000	12300010	Verb. Kreditinstitut	EUR		13.042.040,80-	0,00	13.839.228,89	13.992.040,80	13.194.852,71-
3000	12701020	Darlehen von Gem.	EUR		850.000,00-	0,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00-
3000	12702000	Kassenvorgriff	EUR		0,00	0,00	0,00	1.104.470,83	1.104.470,83-
3000	24300000	Ert.a.Nebenforderung	EUR		0,00	0,00	33,27	33,27	0,00
3000	27000000	Zinsaufwendungen	EUR		0,00	0,00	517.392,96	0,00	517.392,96
3000	27010000	Zinsaufwendungen	EUR		0,00	0,00	29.750,00	0,00	29.750,00
3000	30103000	Erlöse Abwassergeb.	EUR		0,00	0,00	0,00	2.145.404,24	2.145.404,24-
3000	30103001	Grundgebühr	EUR		0,00	0,00	0,00	63.510,02	63.510,02-
3000	32903000	Sonstige Ersätze	EUR		0,00	0,00	520.692,90	577.661,21	56.968,31-
3000	32903100	Umlageerst. KlärschV	EUR		0,00	0,00	0,00	31.453,99	31.453,99-
3000	32903500	Erst. Straßenentw.an	EUR		0,00	0,00	0,00	233.249,01	233.249,01-
3000	37300000	Ertr. Aufl.Rückstell	EUR		0,00	0,00	0,00	126.824,74	126.824,74-
3000	37500000	Ertr.Aufl.pass.Beitr	EUR		0,00	0,00	0,00	76.706,83	76.706,83-
3000	37550000	Ertr.Aufl.pass.ErtZu	EUR		0,00	0,00	0,00	77.721,61	77.721,61-
3000	42000000	Bezüge	EUR		0,00	0,00	187.086,55	726,46	186.360,09
3000	42200000	Urlaubs-/Weihnachtsg	EUR		0,00	0,00	10.799,81	0,00	10.799,81
3000	42500000	AG-Ant. Soz.-Vers.	EUR		0,00	0,00	39.098,99	220,31	38.878,68
3000	42700000	Zusatzvers. Besch.	EUR		0,00	0,00	16.476,19	62,40	16.413,79
3000	42800000	Beihilfe Beschäft.	EUR		0,00	0,00	8,00	0,00	8,00
3000	50110000	Aufwand f. KFZ	EUR		0,00	0,00	3.371,14	0,00	3.371,14
3000	50190000	Aufw. sonst. G/M	EUR		0,00	0,00	25.139,29	0,00	25.139,29

BuKr	Sachkonto	Kurztext	Währg	GsBe	Saldovortrag	Saldo der Vorperioden	Soll Berichtszeitraum	Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
3000	50750000	Aufwand f. Wasser	EUR		0,00	0,00	805,72	0,00	805,72
3000	50793000	Aufwand Strom,Wasser	EUR		0,00	0,00	259.451,88	594,53	258.857,35
3000	50793001	Aufwand Heizung	EUR		0,00	0,00	85,76	0,00	85,76
3000	51003100	Leistungsverg. an U.	EUR		0,00	0,00	307.261,57	29.447,12	277.814,45
3000	51003101	Unterh. Grds/b.A. KA	EUR		0,00	0,00	30.372,60	0,00	30.372,60
3000	51003102	Zuw. Abwasserverband	EUR		0,00	0,00	137.417,76	0,00	137.417,76
3000	51003500	Unterh. so.unb.Verm.	EUR		0,00	0,00	150.914,37	0,00	150.914,37
3000	51310000	Aufw. Abwasserents.	EUR		0,00	0,00	1.439,48	0,00	1.439,48
3000	52303000	Abwasserabgabe	EUR		0,00	0,00	1.076,56	0,00	1.076,56
3000	52400000	Rechts-/Beratungsk.	EUR		0,00	0,00	12.812,38	0,00	12.812,38
3000	52590000	Sonst. Versicherung	EUR		0,00	0,00	7.976,00	0,00	7.976,00
3000	52910000	Datenverarbeitung	EUR		0,00	0,00	26.739,18	0,00	26.739,18
3000	53000000	Büromaterial	EUR		0,00	0,00	6.879,45	0,00	6.879,45
3000	53250000	Telekommunikation	EUR		0,00	0,00	6.671,50	0,00	6.671,50
3000	53400000	Reisekosten	EUR		0,00	0,00	48,50	0,00	48,50
3000	53850000	Ausb-/Fortbild.aufw.	EUR		0,00	0,00	360,00	0,00	360,00
3000	53900000	Vermischte Ausgaben	EUR		0,00	0,00	2.769,68	0,00	2.769,68
3000	53910000	Verw.kosten Gemeinde	EUR		0,00	0,00	334.502,06	0,00	334.502,06
3000	53930000	Fuhrparkkosten Gde.	EUR		0,00	0,00	991,22	0,00	991,22
3000	53940000	Bauhofkosten Gde.	EUR		0,00	0,00	8.450,15	0,00	8.450,15
3000	53960000	Gärtnerkosten Gde.	EUR		0,00	0,00	342,92	0,00	342,92
3000	53970000	Reinigung	EUR		0,00	0,00	1.176,81	625,55	551,26
3000	53980000	Müllbeseitigung	EUR		0,00	0,00	4.748,43	0,00	4.748,43
3000	53990000	Dienst-/Schutzkleid.	EUR		0,00	0,00	960,23	0,00	960,23
3000	53993000	Verbrauchsmittel	EUR		0,00	0,00	49.209,32	428,40	48.780,92
3000	54000000	AfA Grst./Gebäude	EUR		0,00	0,00	659.602,29	0,00	659.602,29
3000	54010000	AfA sonst. Sach-AV	EUR		0,00	0,00	1.754,77	0,00	1.754,77
3000	58020000	Aufw.Abg.Anlageverm.	EUR		0,00	0,00	92.546,43	92.546,43	0,00

BuKr	Sachkonto	Kurztext	Währg	GsBe	Saldovortrag	Saldo der Vorperioden	Soll Berichtszeitraum	Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
3000	80000000	Eröffnungsbilanzkto	EUR		0,00	0,00	29.438.621,32	29.438.621,32	0,00
3000	99800007	Sammel-Konto Sonder.	EUR		0,00	0,00	4.113.883,45	4.113.883,45	0,00
*3000			EUR		0,00	0,00	142.459.976,42	142.459.976,42	0,00

S u m m e n a l l e r B u c h u n g s k r e i s e

BuKr	Währg	GsBe	Saldovortrag	Saldo der Vorperioden	Soll Berichtszeitraum	Haben Berichtszeitraum	Kum. Saldo
3000	EUR		0,00	0,00	142.459.976,42	142.459.976,42	0,00
*	EUR		0,00	0,00	142.459.976,42	142.459.976,42	0,00